

Baudepartement

Tiefbau: Strassen und Wege; Projektierung Radwegunterführung Lorzenallmend; Projektierungskredit

I Ausgangslage

Die Gebietsentwicklung der Äusseren Lorzenallmend beinhaltet eine Radwegunterführung unter der neuen Chollerstrasse hindurch. Diese soll zusammen mit der Umlegung des grossen GVRZ-Abwasserkanals geplant und als erste Baumassnahme frühestens ab Ende 2026 umgesetzt werden.

II Kosten Projektierung

In einem ersten Schritt wird nun ein Projektierungskredit in der Höhe von CHF 190'000.00 inkl. MWST für ein Vorprojekt der Radwegunterführung Lorzenallmend beantragt. Dieses bildet die Grundlage für die Ausarbeitung eines Bauprojektes und eines detaillierten Kostenvoranschlags. Für die weiteren Projektierungsarbeiten und die Ausführung der Bauarbeiten werden weitere Kreditanträge folgen.

Tabelle 1: Übersicht Kosten Projektierung

Kostenart	Betrag inkl. MWST in CHF
Honorar Planung Radwegunterführung	100'000.00
Honorar geologische Untersuchungen	30'000.00
Honorar Vermessungen	20'000.00
Unvorhergesehenes	40'000.00
Gesamtkosten inkl. MWST	190'000.00

Quelle: Baudepartement, Abteilung Tiefbau

Im Investitionsprogramm 2025-2034 ist unter der Kostenstelle 4400 Verkehrsplanung, Strassen, für das Objekt Nr. 0040, Äussere Lorzenallmend: Fuss- und Velowegnetz, ein Bruttokredit von CHF 2'000'000.00 inkl. MWST eingestellt. Es handelt sich dabei um nicht gebundene bzw. um neue Ausgaben. Der Grosse Gemeinderat hat am 10. Dezember 2024 mit Beschluss Nr. 1804 den Finanzplan 2025 bis 2028 und damit auch das Investitionsprogramm zur Kenntnis genommen.

III Antrag

Das Baudepartement beantragt, einen Projektierungskredit für das Ausarbeiten eines Vorprojekts für die Radwegunterführung Lorzenallmend von brutto CHF 190'000.00 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Objekt Nr. 0040 Äussere Lorzenallmend: Fuss- und Velowegnetz, Kostenstelle 4400, Konto 5010.10, zu bewilligen.

IV Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Für das Ausarbeiten eines Vorprojektes für die Radwegunterführung Lorzenallmend wird ein Projektierungskredit von brutto CHF 190'000.00 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 4400 Verkehrsplanung, Strassen, Konto 5010.10 Strassen / Verkehrswege, Objekt Nr. 0040 Äussere Lorzenallmend: Fuss- und Velowegnetz, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 190'000.00 wird mit jährlich 2.5 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3a Finanzhaushaltsgesetz).
3. Gemäss Investitionsprogramm 2025-2034 wurde die Investition mit der Priorität A2 aufgenommen und zur Ausführung freigegeben.
4. Das Baudepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Zuständig ist Ivo Berlinger, Projektleiter Tief-/Strassenbau.
6. Mitteilung an:
 - Geschäftsprüfungskommission des Grossen Gemeindrates (durch Finanzdepartement)
 - Finanzdepartement
 - Baudpartement
 - Controller
 - Kanzlei

Zug, 3. Juni 2025



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber